

Fördermittel für den Schienengüterverkehr in Hessen

- **Bund**
- **Land Hessen**
- **Schweiz**
- **Europäische Union**

Stand 1.04.2016

Aufstellung:

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

Dr.-Ing. Dietmar Bosserhoff

Wilhelmstraße 10

65185 Wiesbaden

Tel: 0611/366-3471

e-mail: Dietmar.Bosserhoff@mobil.hessen.de

Neuerungen zu Fördermöglichkeiten:

- **2015: Wiederauflage Schienengüterverkehrsförderung in Hessen**
- **2014: Nachfolgeprogramm für Marco Polo-Programm der EU**
- **2013: Neue Förderung für Maßnahmen nichtbundeseigener Bahnen**

Inhalte

- **Fördermöglichkeiten für Vorhaben in Hessen**
 - * förderfähige Maßnahmen
 - * Voraussetzungen für die Förderung
 - * Förderumfang
 - * Ansprechpartner
 - * zugehörige Richtlinien
- **Folgen der Neufassung von Förderrichtlinien 2013-2015**
- **Wirkung der Förderung**
- **Weitere Aktivitäten des Landes zur Förderung des Schienengüterverkehrs**
- **Internetangebote**

Fördermöglichkeiten für Vorhaben in Hessen

	Bund	Hessen	Schweiz	EU
Gleisanschlussverkehr				
Infrastruktur	ja	ja	--	ja
Betrieb	--	--	--	ja
Untersuchungen zur Reaktivierung von Gleisanschlussverkehr	--	ja	--	--
Kombinierter Verkehr				
Infrastruktur Vertikalumschlag	ja	--	ja	ja
Infrastruktur Horizontalumschlag	--	ja	--	ja
Betrieb	--	--	--	ja
Schienenwege NE-Bahnen				
Infrastruktur	ja	--	--	--

Regelungen zur Landesförderung (Mittel der Wirtschaftsförderung)

- **Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen**
- **Förderfähige Maßnahmen:**
 - * Schieneninfrastruktur im Zusammenhang mit kommunalen Investitionen zur Erschließung von Gewerbegebieten (z.B. Industriestammgleis)
 - * Maßnahmen, die mehr als nur 1 Unternehmen zu Gute kommen
 - * keine Privatgleisanschlüsse gewerblicher Unternehmen
- **vorrangig Maßnahmen in**
 - * regionalen Fördergebieten (spez. Kreise in Nord-/Mittelhessen)
 - * EFRE-Vorranggebieten (RP Kassel+Gießen, Teil RP Darmstadt)

Regelungen zur Landesförderung (Mittel der Wirtschaftsförderung)

- **Förderumfang: i.d.R. max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten**
- **Antragsteller:**
 - * vorzugsweise Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise
 - * natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind

Ansprechpartner:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
mail: Holger.Haubfleisch@hmvwl.hessen.de

Anträge an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen: www.wi-bank.de

Regelungen zur Landesförderung (Mittel für den Schienengüterverkehr)

**Ziele: Verringerung von Lkw-Verkehr
Erhalt/Schaffung von Arbeitsplätzen**

Förderfähig sind beim Bund nicht förderfähige Maßnahmen, u.a.:

- **Sanierung von privaten Gleisanschlüssen**
- **Maßnahmen (Sanierung/Ausbau) von Industriestammgleisen**
- **ggf. Maßnahmen an der zum Gleisanschluss führenden Strecke**
- **Maßnahmen im horizontalen Kombinierten Verkehr**
- **Untersuchungen zur Reaktivierung eines Gleisanschlusses**

Regelungen zur Landesförderung (Mittel für den Schienengüterverkehr)

Fördervoraussetzungen u.a.:

- **Maßnahme noch nicht begonnen**
- **Maßnahme in Hessen**
- **Maßnahme beim Bund nicht förderfähig**
- **Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln**
- **ohne Förderung keine Wirtschaftlichkeit**
- **Perspektive auf Wirtschaftlichkeit**
- **Perspektive auf dauerhafte Durchführung
des Schienengüterverkehrs → Verträge mit
Eisenbahninfrastruktur-/verkehrsunternehmen**

Regelungen zur Landesförderung (Mittel für den Schienengüterverkehr)

Fördervoraussetzungen u.a.:

- **Nachweis des verkehrspolitischen Nutzens:**
 - * **Erhalt/Schaffung von Arbeitsplätzen**
 - * **Verringerung von Lkw-Verkehr**
- **Mindestdauer des Schienengüterverkehrs**
- **Rückzahlung von Fördermitteln, wenn**
 - * **Dauer des Bahnbetriebs kürzer als Mindestdauer**
 - * **Verkehrsmengen geringer als prognostiziert**
- **während der Mindestdauer jährlicher Nachweis der transportierten Mengen**

Regelungen zur Landesförderung (Mittel für den Schienengüterverkehr)

Förderumfang:

max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten

Höchstwerte für die Zuwendung in Abhängigkeit

- des verlagerten Lkw-Aufkommens bzw.

- des erzielten Schienengüterverkehrsaufkommens

Richtlinien mit Förderbestimmungen in Erstellung

Ansprechpartner für Förderanträge:

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

mail: Dietmar.Bosserhoff@mobil.hessen.de

Regelungen zur Bundesförderung für Gleisanschlüsse

Voraussetzungen:

- **Neu-/Ausbau oder Reaktivierung privater Gleisanschlüsse**
- **Gleisanschluss im Eigentum eines Unternehmens in privater Rechtsform, kein Bundes-Eisenbahninfrastrukturunternehmen**
- **Maßnahmen am Gleisanschluss erforderlich, weil dessen Kapazität wegen Zuwachs an Bahntransporten nicht ausreicht oder ohne Gleisanschluss kein Schienengüterverkehr möglich**
- **keine Wirtschaftlichkeit ohne Förderung**
- **Baubeginn noch nicht erfolgt**
- **Bagatellgrenze beim Förderbetrag eingehalten (min. 15.000 €)**
- **kapaz. Ertüchtigung: Nachweis des Verkehrs in letzten 5 Jahren**

Regelungen zur Bundesförderung für Gleisanschlüsse

Voraussetzungen:

- **kein Wettbewerb zu bestehenden KV-Umschlaganlagen**
- **Vertrag mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen über die Anbindung an öffentliches Schienennetz (min. 5 Jahre)**
- **Erklärung, dass ein Eisenbahnverkehrsunternehmen den Anschluss bedient oder eine Bedienung beabsichtigt**
- **Verpflichtung zur Einhaltung der Prognosewerte für das zusätzliche Verkehrsaufkommen bzw. die Verkehrsleistung in min. 5 Jahren (innenhalb einer Zeitdauer von 10 Jahren)**
- **Rückzahlung der Zuwendung, wenn innerhalb Mindestdauer Prognosewerte für Zusatzverkehr nicht erreicht werden**

Regelungen zur Bundesförderung für Gleisanschlüsse

Förderfähige Maßnahmen:

- **Neubau eines Gleisanschlusses, Ausbau eines bestehenden Gleisanschlusses, Reaktivierung stillgelegter/nicht mehr genutzter Gleisanschluss**
- **ggf. Maßnahmen an der zum Gleisanschluss führenden Strecke**
- **bahntechnische Anlagen zur Betriebsabwicklung : Tief-/Erdbau, Gleisanlagen inkl. Anschlussweiche, Signale**
- **Ausrüstung, z.B. Energieversorgung, Beleuchtung**
- **Anlagen und Geräte, die ausschließlich oder anteilig für die Be-/Entladung von Waggons erforderlich sind**
- **Planungskosten**

Regelungen zur Bundesförderung für Gleisanschlüsse

Förderumfang bei Gleismaßnahmen:

max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten oder Höchstwerte:

- **Neubau/ Ausbau/Reaktivierung:**
 - * 8 € / Tonne pro Jahr oder
 - * 32 € / 1.000 Tonnen-km pro Jahr
- **Abweichung von Höchstwerten möglich**
 - * **begründete Ausnahmefälle (v.a. leichte Güter)**
 - * **Ausbau/Reaktivierung bis Fördersumme 50.000 €, wenn jährlich mindestens 250 beladene Waggons oder 5.000 transportierte Tonnen**

Regelungen zur Bundesförderung für Gleisanschlüsse

**Förderumfang bei Verladegeräten:
max. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten**

**Förderumfang bei Planungskosten:
10% der zuwendungsfähigen Baukosten**

Ansprechpartner:

Eisenbahnbundesamt (Referat 44): Hr. Fehr / Hr. Langhammer

mail: FehrL@eba.bund.de / LanghammerH@eba.bund.de

Vergleich zwischen Landes- und Bundesförderung

Hessen	Bund
Förderfähig:	
<ul style="list-style-type: none">- Sanierung privater Gleisanschlüsse- Untersuchung Gleisanschlussreaktivierung- Reaktivierung/Sanierung/Ausbau/Neubau von Industriestammgleisen- Einrichtungen zur Nutzung von Schieneninfrastruktur für horizontalen KV- max. 50% der zuwendungsfähig. Kosten	<ul style="list-style-type: none">- Reaktivierung/Ausbau/Neubau privater Gleisanschlüsse- ggf. Maßnahmen an Strecken- Schieneninfrastruktur und für die Be-/Entladung erforderliche Anlagen/Geräte- max. 50% der zuwendungsfähig. Kosten
Nicht förderfähig:	
<ul style="list-style-type: none">- Maßnahmen, die beim Bund förderfähig sind	<ul style="list-style-type: none">- reine Sanierung von Infrastruktur- Maßnahmen an Industriestammgleisen, wenn Betreiber keine priv. Rechtsform- Untersuchung zu Gleisanschlüssen

Regelungen zur Bundesförderung KV: Umschlaganlagen

Förderfähige Maßnahmen:

- **Neubau, Ausbau oder Erweiterung von KV-Terminals**
- **Erwerb von Grundstücken für Umschlag**
- **Infrastrukturmaßnahmen, z.B.
Gleisanlagen, Straßenanlagen, Umschlagflächen**
- **Ausrüstung, z.B. Signaltechnik, Oberleitung, Tankanlage**
- **Umschlaggeräte: Kran, Mobilgerät, terminalinterne Fahrzeuge**
- **Hochbauten für Umschlagbetrieb (Schalter, Büro-/Sozialräume)**
- **Begleitmaßnahmen, z.B. Schallschutz, Landschaftspflege**
- **Planungskosten zu 10% pauschal**

Regelungen zur Bundesförderung KV: Umschlaganlagen

Regelungen:

- **Unternehmen in privater Rechtsform (ohne EIU des Bundes)**
- **ohne Förderung keine Wirtschaftlichkeit**
- **Nachweis der Wirtschaftlichkeit mit Förderung**
- **Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzen der Förderung**
- **keine Konkurrenzierung bestehender KV-Terminals**
- **keine Wettbewerbsverzerrung**
- **diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle Nutzer**
- **positive Stellungnahme des Landes erforderlich**
- **Betrieb für mindestens 10 bzw. 20 Jahre, sonst Rückzahlung**
- **Zuschuss bis zu 80% der förderfähigen Kosten, Höchstbetrag**

Regelungen zur Bundesförderung KV: Umschlaganlagen

Ansprechpartner beim Bund für die Förderung:

Eisenbahnbundesamt (Referat 44): Fr. Bastian / Fr. Erstfeld

mail: BastianU@eba.bund.de / ErstfeldS@eba.bund.de

**Ansprechpartner beim Land Hessen für die gemäß
Förderrichtlinien notwendige Stellungnahme des Landes
zu Anträgen auf KV-Förderung durch den Bund:**

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

mail: Dietmar.Bosserhoff@mobil.hessen.de

Regelungen zur Bundesförderung für NE-Strecken

Voraussetzungen:

- **Antragsteller: öffentliche nicht bundeseigene Eisenbahnen (NE)**
- **NE-Strecken und NE-Schienenwege in Serviceeinrichtungen, die (auch) dem Schienengüterfernverkehr dienen:
Transportweite ≥ 50 km, zul. Streckengeschwindigkeit ≥ 30 km/h,
zul. Radlast ≥ 20 to, aufnehmbares Fahrzeuggewicht $\geq 6,4$ to/m**
- **Strecken mit Schienengüterfernverkehr im Jahr vor Förderantrag
erkennbare Fortsetzung des Verkehrs in den nächsten 5 Jahren**
- **Vorhaltung geförderter Anlagen während technisch möglicher
und üblicher Nutzungszeit → ansonsten anteilige Rückzahlung**
- **Verpflichtung zur diskriminierungsfreien Vorhaltung der Anlagen**
- **Nachweis der Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen**

Regelungen zur Bundesförderung für NE-Strecken

Voraussetzungen:

- Gesamtfinanzierung ist gesichert
- Bürgschaft für eventuelle Rückforderungen des Bundes
- nur 2013: Eingang Förderantrag bis 30. November 2013
ab 2014: Eingang Förderantrag bis 1. Februar jedes Jahres
- Baubeginn ist noch nicht erfolgt
- kein Antrag auf Insolvenzverfahren gegen Antragsteller

Geförderte Maßnahmen:

- Ersatzmaßnahmen an Schienenwegen
- ortsfeste Betriebsleitsysteme, die Ersatzinvestitionen ersetzen oder vermeiden (inkl. erstmalige Einrichtung)

Regelungen zur Bundesförderung für NE-Strecken

Förderumfang:

- max. 50% der zuwendungsfähigen Investitionskosten
- 50% der Planungskosten (sofern \leq 13% der Baukosten)

Ansprechpartner:

Eisenbahnbundesamt (Referat 41): Hr. Schollmeier

mail: SchollmeierP@eba.bund.de / ref41-grundsatz@eba.bund.de

Investitionshilfen der Schweiz für den Kombinierten Verkehr

Förderfähig sind Maßnahmen inner- und außerhalb der Schweiz.

Voraussetzungen für Maßnahmen in Deutschland:

- Infrastrukturmaßnahmen im Kombinierten Verkehr
- Vermeidung von Lkw-Verkehr in der Schweiz, insbesondere im alpenquerenden Verkehr
- Förderung der Maßnahme durch Deutschland nicht möglich.

Ansprechpartner: Bundesamt für Verkehr (Bern)

www.bav.admin.ch/verlagerung/01518/02467/index.html?lang=de

mail: christoph.schiess@bav.admin.ch

Investitionshilfen der Schweiz für den Kombinierten Verkehr

Förderbestimmungen:

- Neubau / Ausbau von Anlagen für den Umschlag:
KV-Terminal oder Terminal „Rollende Landstraße“
- Beschaffung mobiler Umschlaggeräte
- Beschaffung Rangierloks für Einsatz auf Terminalanlage
- eigenwirtschaftlicher Betrieb nach 10 Jahren
- Bagatellgrenze 30.000 Franken
- Förderhöchstsatz: 60 %
höchste Förderung bei Verlagerung alpenquerender Verkehr

EU-Förderung

2014: Förderprogramm Connecting Europe Facility (CEF)

Inhalt:

Förderung von Infrastrukturprojekten und Unternehmen, die umweltfreundliche Logistiklösungen entwickeln

Ziele der Förderung:

- Gewährleistung von nachhaltigem und effizientem Transport
- Optimierung Integration und Verknüpfung Verkehrssysteme
- Optimierung Interoperabilität

EU-Förderung

Ablauf:

- Zweiter Aufruf für Förderanträge im November 2015
- Einreichung Antragsteil A beim BMVI
- Einreichung Gesamtantrag bei der EU bis 16.2.2016
- Genehmigung der Förderung im Sommer 2016

Information:

Plattform für Investitionsberatung : <http://www.eib.org/eiah/>

INEA-CEF-transport-calls-2014@ec.europa.eu

CEF-Kontaktstelle Niedersachsen:

<http://www.cef-programm.de>; bernd.seidel-bs@verkehr-logistik.biz

EU-Förderung

Gefördert werden 6 Aktionstypen:

- Verlagerung von Gütertransporten auf die Bahn
- Effizienzsteigerung bestehender multimodaler Transporte
- Effizienzsteigerung bestehender logistischer Dienste
- Effizienzsteigerung im Gütertransport
- Verkehrsvermeidung (z.B. Auslastungserhöhung)
- Einführung innovativer Verkehrsdienste
- Analyse und Bereitstellung von Informationen über Flottenmerkmale/-leistung, Verwaltungsanforderungen, Personal
- effizienter Ressourceneinsatz
(v.a. Fahrzeugantrieb/-führung, System-/Betriebsplanung)

EU-Förderung

Gefördert werden:

- grenzüberschreitende Projekte in den 9 TEN-T Korridoren
- Projekte zu Engpässen in den 9 TEN-T Korridoren
- Studien
- Maßnahmen an Strecken
- Umschlagterminals/-einrichtungen
- Fahrzeugtechnologie, Telematikanwendungen
- Betriebskosten bei Umstellung auf Bahntransport

Voraussetzungen der Förderung u.a.:

- nur internationale Verkehre und mindestens 2 EU-Länder
- Zustimmung der betroffenen Länder vor Antragsstellung

Förderumfang je Fördermöglichkeit

- **Bund: Gleisanschlüsse** → max. 50% oder Höchstwerte
- **Land: Schieneninfrastruktur** → max. 50% der förderfähigen Kosten oder Höchstwerte
- **Bund: Kombiniertes Verkehr**
 - Betrieb \geq 10 Jahre → max. 50% oder Höchstwerte
 - Betrieb \geq 20 Jahre → max. 80% oder Höchstwerte
- **Schweiz: Kombiniertes Verkehr** → max. 60%
- **EU:** → 20%- 50%
- **Bund: NE-Strecken** → max. 50% der förderfähigen Kosten

Folgen der Neufassung von Förderrichtlinien 2012-2015

Gleisanschlussförderung des Bundes 2012:

- **erweiterter Kreis der Zuwendungsempfänger:**
 - * vorher kein öffentliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen
 - * jetzt kein Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes, dadurch auch etwa Betreiber von Gewerbegebieten möglich
- **Förder-Höchstwerte bei Ausbau/Reaktivierung wie bei Neubau:**
 - * 8 € statt 6 € je zusätzliche Tonne pro Jahr oder
 - * 32 € statt 24 € je zusätzliche 1.000 Tonnen-km pro Jahr
- **Ausbau beinhaltet zusätzliche Infrastruktur bzw. kapazitative Ertüchtigung vorhand. Infrastruktur (z.B. Verstärkung Oberbau)**
- **statt Vertrag mit EVU über Bedienung des Gleisanschlusses nur Erklärung, dass EVU bedient oder Bedienung beabsichtigt**

Folgen der Neufassung von Förderrichtlinien 2012-2015

Gleisanschlussförderung des Bundes 2012:

- Gleisanschluss jetzt auch für Kombinierten Verkehr nutzbar trotz Lage im Einzugsbereich eines KV-Terminals, wenn
 - * zusätzliche Mengen verlagert werden
 - * Aufkommensverluste des Terminals kompensiert werden
- Bei Maßnahmen zur kapazitativen Ertüchtigung Nachweis des Verkehrs in den letzten 5 Jahren statt bisher 2 Jahren nötig
- Mitteilung des Prüfergebnisses spätestens 3 Monate nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen
- Verlängerung der Frist zur Erreichung der prognostizierten 5-Jahres-Transportmengen auf Zeitraum von 10 Jahren
- Zeitraum erst ab 1. Januar des Jahres nach Inbetriebnahme

Folgen der Neufassung von Förderrichtlinien 2012-2015

Bundesförderung für NE-Strecken ab 2013:

- NE-Strecken mit Güterfernverkehrsleistungen
- Ersatzinvestitionen oder ortsfeste Betriebsleitsysteme, die Ersatzinvestitionen ersetzen oder vermeiden

EU-Förderung ab 2015:

- CEF-Transport-Förderung als Nachfolge Marco-Polo-Programm
- vor allem Investitionskosten, Betriebskosten nur als Ausnahme
- Förderung nicht nur für Transportverlagerung auf die Bahn

Landesförderung Schienengüterverkehr ab 2015:

- Maßnahmen, die beim Bund nicht förderfähig sind
- auch Förderung von Gutachten

Richtlinien/Gesetze zur Förderung des Schienengüterverkehrs

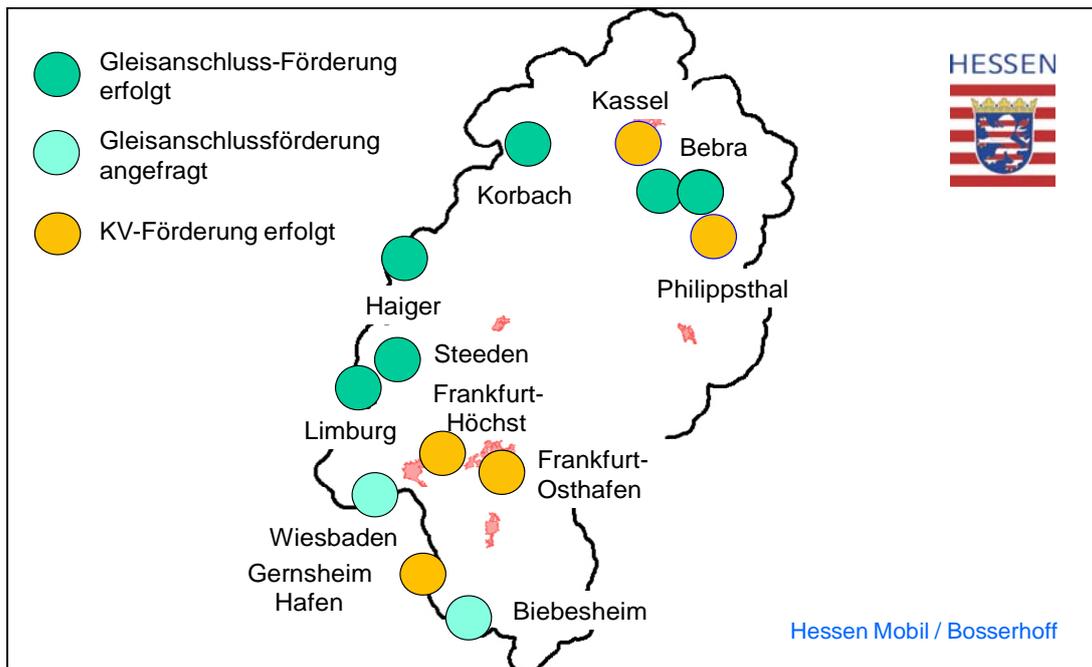
Bund:

- **Gleisanschlussförderrichtlinie**
(12/2012, gültig bis Ende 08/2016)
- **Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen**
(01/2012, gültig bis Ende 12/2016)
- **Gesetz über die Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) im Schienengüterfernverkehrsnetz**
(08/2013)

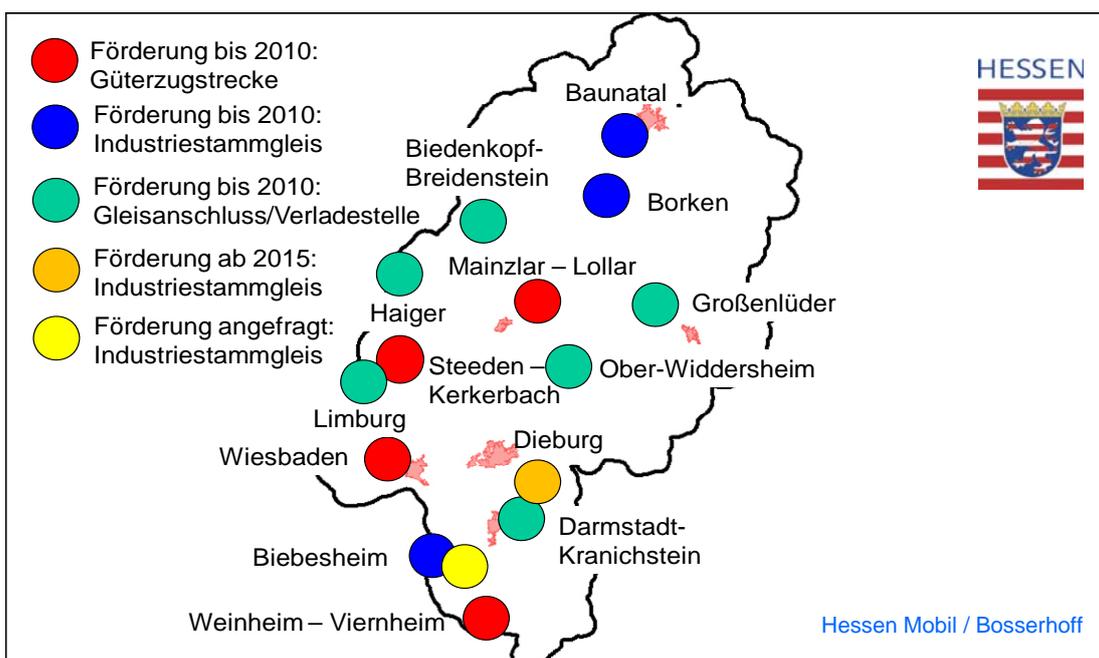
Richtlinien/Grundlagen zur Förderung des Schienengüterverkehrs

- **Hessen:**
 - * **Richtlinien zur Förderung der regionalen Entwicklung**
(01/2010, gültig bis Ende 12/2015)
 - * **Richtlinien zu Fördermitteln für den Schienengüterverkehr**
(derzeit in Erstellung)
- **Schweiz:**
Leitfaden für Gesuche um Investitionsbeiträge im Kombinierten Verkehr (gültig ab 03/2014)
- **EU:**
Connecting Europe Facility (2014 - 2020)
EU-Verordnung Nr. 1316/2013 (12/2013)

Maßnahmen mit Bundesförderung in Hessen



Maßnahmen mit Landesförderung in Hessen



Wirkung der Landesförderung

Mit den Mitteln für den Schienengüterverkehr bis 2010 wurden

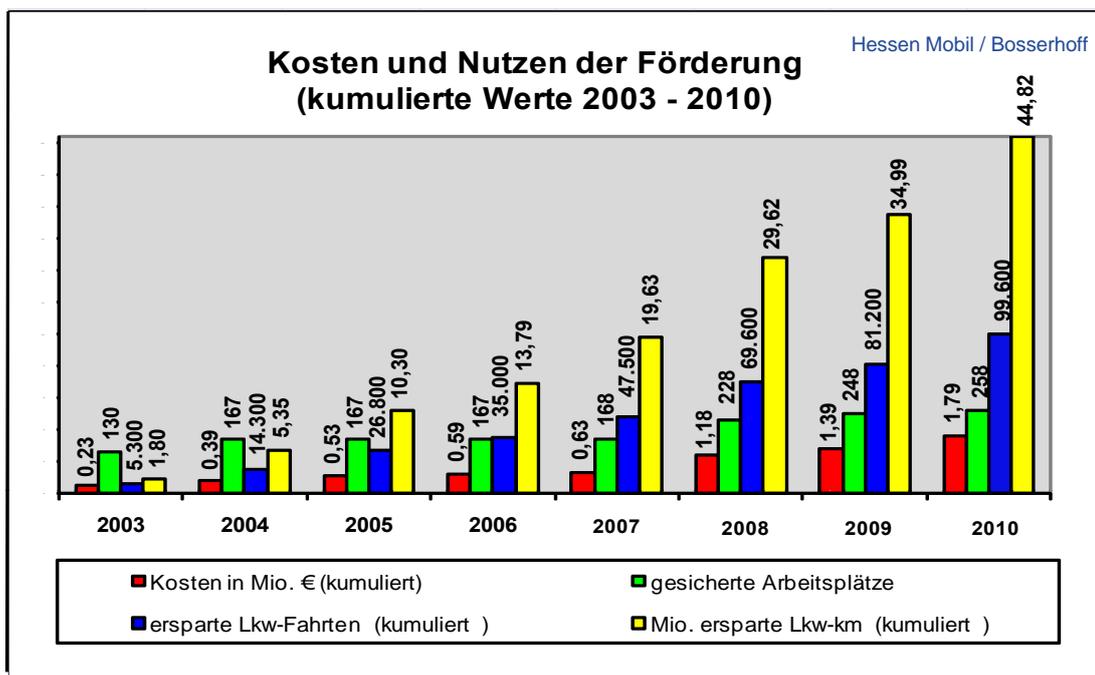
- 1 Industriestammgleis mit 6 Güterverladestellen erhalten und
- weitere 10 Güterverladestellen erhalten / reaktiviert / geschaffen.

Trotz geringem finanziellem Einsatz (1,8 Mio. €) große Wirkungen:

- ca. 260 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen
 - 2003-2010: ca. 45 Mio. Lkw-km + 100.000 Lkw-Fahrten vermieden
 - Zusatznutzen durch 3 noch nicht berücksichtigte Förderprojekte
- Zusatznutzen entstand durch 2 Projekte der Wirtschaftsförderung.

Mit den Mitteln für den Schienengüterverkehr ab 2015 werden durch das erste Förderprojekt ca. 450 Arbeitsplätze und 1 Industriestammgleis erhalten + ca. 4 Mio. Lkw-km/a vermieden.

Wirkung der Landesförderung: Mittel für den Schienengüterverkehr



Weitere Aktivitäten zur Förderung des Schienengüterverkehrs: Beratung, Moderation, Vermittlung

- **Mitwirkung bei der Bundesförderung (Gleisanschluss und KV)**
- **Information (EVU, EIU, Verlader, Kommunen, IHK)**
- **Beratung von EVU / EIU / Verladern / Kommunen bei:**
 - * **Fortführung/Reaktivierung/Neueinrichtung Schienengüterverkehr**
 - * **Übernahme/Sicherung von Eisenbahninfrastruktur**
- **Mitwirkung bei der Sicherung von Eisenbahninfrastruktur**
- **Moderation mit Dritten**
(IHK, Regionalverband FrankfurtRheinMain, ...)
- **Vermittlung zwischen Verladern und Eisenbahnen**

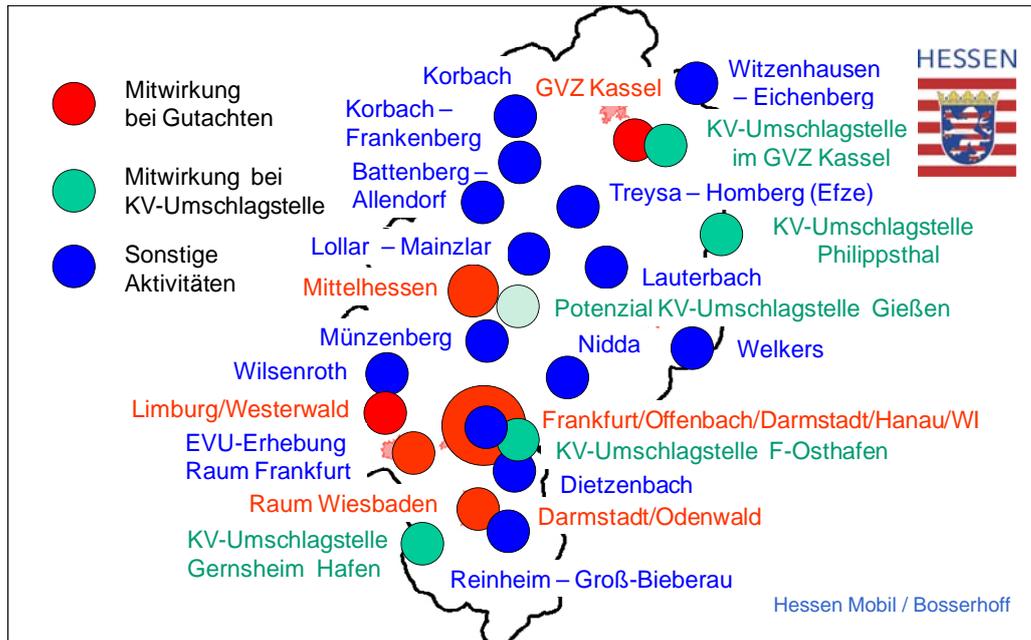
Weitere Aktivitäten zur Förderung des Schienengüterverkehrs: Ermittlung von Verlagerungspotenzialen

- **Mitwirkung bei Potenzialerhebungen**
für die Verlagerung von Lkw-Verkehr auf die Bahn
- **Mitfinanzierung von Gutachten und Mitwirkung**
(Arbeitsprogramm, Projektbegleitung,...)
- **Mitwirkung bei der Umsetzung der Ergebnisse**

Ziel: Abbau von Informationsdefiziten bei Verladern und Bahnen:

- **Verlader: Information über Bahnangebot / Fördermöglichkeiten**
- **Bahnen: Information über Potenziale / Transportanforderungen**

Weitere Aktivitäten zur Förderung des Schienengüterverkehrs



Weitere Aktivitäten des Landes zur Förderung des Schienengüterverkehrs

Information über Eisenbahnverkehrsunternehmen und weitere Schienenlogistik-Dienstleister

bereits tätig in Hessen oder mit Interesse an Tätigkeiten:

- Eisenbahnverkehrsunternehmen für Güterverkehr
- Betreiber von Kombiniertem Verkehr Schiene/Straße
- Speditionen mit Nutzung der Bahn
- öffentliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen in Hessen
- Genehmigungsbehörden für EVU in Hessen
- Internetangebote zu Eisenbahnverkehrsunternehmen

Information über Eisenbahnverkehrsunternehmen und weitere Schienenlogistik-Dienstleister (Auszug)

Unternehmen	Straße	PLZ	Ort	Ansprechpartner	Telefon	e-mail
Captrain Deutschland GmbH	Georgenstr. 22	10117	Berlin		(030) 396 011-0	info@captrain.de
Crossrail	Am Strackbach	CH- 4132	Muttenz	Hr. Pascal	(0041) 61 404 4902	info@crossrail.ch
CTL Chem Trains Logistics	Jannowitz-Center Brückenstr. 5a	10179	Berlin	Hr. Munder	(030) 200 950-200	dirk.munder@ctl-logistics.de
D & D Eisenbahngesellschaft mbH	Friedrich - List - Straße 13	19230	Hagenow - Land	Hr. Dehms	(03 883) 61 01 - 0	dud-eisenbahn@t-online.de
Darmstädter Kreis-Eisenbahn	Steinstr. 7	64191	Darmstadt	Hr. Breitmeier	(06151) 377 100	info@dme-darmstadt.de
DB Schenker Rail Deutschland AG	Masurenallee 33 Rheinstraße 2	47055 55116	Duisburg Mainz	Neukundenservice Fr. Hilb	(1805) 331 050 (06131) 15-60101	neukundenservice@dbschenker.eu iris.hilb@dbschenker.eu
DIE-LEI Dienstleistungen für den Gleisbau GmbH	Ochshäuser Straße 9	34123	Kassel	Hr. Hamann	(0561) 52 142-0	info@die-lei.de
ECR Euro Cargo Rail	Le Palacio 25-29 pl. de la Madeleine	F- 75008	Paris	Hr. Thauvette	(0033) 1 58 05 33 01	info@eurocargorail.com
Eisenbahnbetriebe Mittlerer Neckar GmbH	Bolzstraße 126	70806	Kornwestheim	Hr. Giovanazzi	(07154) 80 117-100	info@e-mn.de

Weitere Aktivitäten des Landes zur Förderung des Schienengüterverkehrs

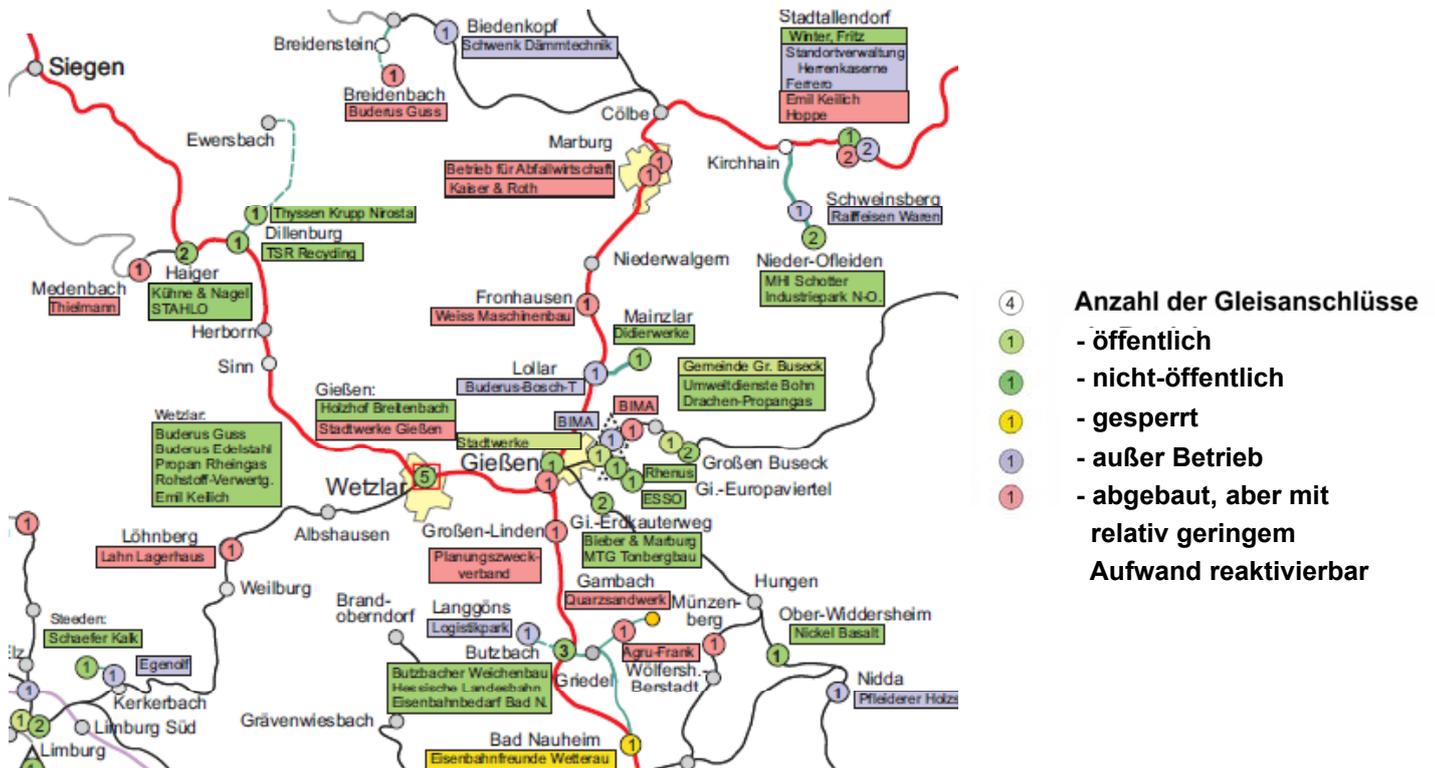
Information über Zugang zum Schienennetz

Karten für Hessen mit:

- Gleisanschlüssen
- Güterverladestellen
- Holzverladestellen
- Umschlagstellen Schiene/Straße

Zugehörige Ansprechpartner

Fördermittel für den Schienengüterverkehr in Hessen



Fördermittel für den Schienengüterverkehr in Hessen

Informationen zum Schienengüterverkehr

Internetangebot des EisenbahnBundesamtes zu Förderthemen:

- **Förderung von Gleisanschlüssen:**
www.eba.bund.de
 > Infothek > Finanzierung > Gleisanschlüsse
- **Förderung von Umschlaganlagen:**
www.eba.bund.de
 > Infothek > Finanzierung > Kombiniertes Verkehr
- **Förderung von Infrastruktur nicht bundeseigener Eisenbahnen:**
www.eba.bund.de
 > Fachthemen > Finanzierung > Förderung in NE-Infrastruktur

Informationen zum Schienengüterverkehr

www.gleisanschluss.info

- Vorteile von Gleisanschlüssen
- Vorgehen zur Einrichtung von Gleisanschlüssen
- Möglichkeiten der Förderung von Gleisanschlüssen
- Literatur/Leitfäden/Ansprechpartner

www.erfa-gleisanschluss.de

Erfahrungsaustausch zum Wissenstransfer, um

- die Effizienz der Werkslogistik zu verbessern
- sich rechtlich abzusichern
- Um- und Ausbaumaßnahmen besser zu planen

Informationen zum Schienengüterverkehr

Internetangebot von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement:

www.mobil.hessen.de

> Verkehrsinfrastrukturförderung > Schienengüterverkehr

- Förderrichtlinien (Bund, Land, Dritte)
- Eisenbahnverkehrsunternehmen für Güterverkehr und andere Schienen-Logistikdienstleister mit Tätigkeit in Hessen
Eisenbahninfrastrukturunternehmen in Hessen
- Zugangsstellen zum Schienennetz
- Überblick über die Aktivitäten des Landes
- Gutachten/Potenzialuntersuchungen
- Relevante Literatur